

Beschlussvorlage GL/526/2020

Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Pettinger

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
14.07.2020

öffentlich

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die laufende Sanierungsberatung in der Städtebauförderung

Sachverhalt:

Die Ortserneuerung Isen wird im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsbetreuung/ Verfahrensbegeleitung vom Büro Plankreis fortlaufend begleitet. Der Leistungsvergabe vorausgegangen ist ein vom Markt Isen 2012/2013 durchgeführtes Vergabeverfahren gem. VOF.

Grundlage des laufenden sowie zukünftigen Ortserneuerungsprozesses sind die im Rahmen der Städtebauförderung erarbeiteten Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und deren Fortschreibungen aus dem Jahr 2017. Dort formulierte Maßnahmen und Handlungsfelder sollen eine nachhaltige Ortsentwicklung über die nächsten Jahre hinweg ermöglichen.

Gegenstand der Sanierungsberatung sind daher Leistungen zur architektonischen und städtebaulichen Betreuung, Prozesssteuerung und Projektbegleitung, die der Umsetzung der Ziele der Ortserneuerung dienen. Der Umgriff ist definiert durch das Sanierungsgebiet "Marktkern Isen" sowie dem städtebaulichen Verflechtungsbereich.

Die Leistungen der laufenden Sanierungsberatung werden anteilig von der Städtebauförderung übernommen, aktuell kann von einem Fördersatz von 60% der förderfähigen Kosten ausgegangen werden.

Die Mitfinanzierung der Leistungen wird für den Zeitraum von 2 Jahren bei der Städtebauförderung beantragt. Für die Jahre 2020 und 2021 wird eine förderfähige Honorarsumme von 30.000,00 € vorausgeschätzt, die Höhe des tatsächlich anfallenden Honorars hängt von den zu begleitenden Maßnahmen ab.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Markt Isen beschließt, die Sanierungsberatung gemäß Vertrag vom 16.05.2013/11.06.2013 für die Jahre 2020 und 2021 weiter durch das Büro Plankreis durchführen zu lassen.

Für die Maßnahme ist ein entsprechender Antrag auf Städtebauförderung gestellt, den der Marktgemeinderat befürwortet.

Beschlussvorlage GL/527/2020

Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Pettinger

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
14.07.2020

öffentlich

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung des Baggers für den Bauhof

Sachverhalt:

Der Bagger Neuson 3503, Baujahr 2001, hat derzeit 6050 Betriebsstunden und einen erhöhten Reparaturbedarf. Die Schwenkbremse funktioniert nicht mehr; beim Loslassen des Joysticks schwenkt der Bagger weiter, wodurch eine hohe Unfallgefahr entsteht. Mehrere Dichtungen müssten ausgetauscht und der Motor generalüberholt werden. Die diesjährige Sicherheitsprüfung in 08/20 wird der Bagger nicht bestehen, er käme dann nicht mehr durch den TÜV. Im Haushalt 2020 sind für die Ersatzbeschaffung 65.000 € eingestellt.

Die Einholung eines aktuellen Kostenvoranschlags für einen neuen Bagger ergab folgende Preise:

- Takeuchi TB235-2: 69.555 € brutto
- Takeuchi TB240 V2: 76.933 € brutto.

Aufgrund der hohen Kosten hat sich der Bauhof nach einem gebrauchten Bagger in gutem Zustand umgesehen. Das zuerst besichtigte Fahrzeug Takeuchi TB240 V2, Baujahr 2017, aus der näheren Umgebung hätte brutto 48.195 € bei 2.245 Betriebsstunden gekostet. Die Besichtigung durch den Bauhof ergab jedoch, dass er nicht in dem gewünschten Zustand war.

Ein zweites Angebot für einen gebrauchten Bagger aus vertrauenswürdiger Quelle konnte in Österreich gefunden werden: ein Takeuchi TB240 V4, Baujahr 2018, von der Firma Kleinheider aus St. Pölten. Der Bagger hat lediglich 758 Betriebsstunden. Die Besichtigung durch den Bauhof ergab, dass er in fast neuwertigem Zustand ist und zudem eine höherwertige Ausstattung hat. Der Kaufpreis inklusive Anlieferung und verschiedene Schaufeln wurde auf 49.880 € brutto verhandelt.

Da ab den 01.07.2020 nur noch ein Mehrwertsteuersatz von 16% gilt (im o.g. Preis bereits entsprechend berücksichtigt), soll die Auftragsvergabe im Juli stattfinden. Die Finanzverwaltung hat abgeklärt, dass der reduzierte Satz auch für Käufe aus dem Ausland gilt (Österreich hat einen Mehrwertsteuersatz von 20 %). Desweiteren wurde geklärt, dass bzgl. des Zolls nichts weiter zu beachten ist.

Der alte Bagger kann voraussichtlich für ca. 10.000 € brutto verkauft werden (Angebot der Fa. Kleinheider, die ihn dann gleich mitnehmen würde, wenn sie den anderen Bagger liefert; bisher liegt ein Angebot zu 6.500 € vor).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der gebrauchte Bagger Takeuchi TB240 V4 der Firma Kleinheider zum Betrag von 49.880 € brutto erworben wird.

Der alten Bagger wird zum besten Preis verkauft.